

BSBD – Seminar**Europa wächst zusammen
Strafvollzug in Österreich**

In der dbb- Tagungsstätte in Königswinter-Thomasberg trafen sich unter Leitung des Kollegen Winfried Conrad in der ersten Märzwoche diesen Jahres achtzehn Strafvollzugsbedienstete aus den verschiedenen BSBD- Landesverbänden, um Interessantes, Neues und Wichtiges aus dem Strafvollzug des EU-Beitrittslandes Österreich zu erfahren.

Als Referenten konnten die Kollegen Herr Bezirksinspektor Norbert Niedrist aus der österreichischen Justizanstalt Suben und Herr Heinrich Hödl aus der grenznahen bayerischen Justizvollzugsanstalt Passau gewonnen werden. Der oberösterreichische Grenzort Suben bei Schärding liegt direkt an der Bundesautobahn A 3, ca. 25 Kilometer von der niederbayerischen Grenzstadt Passau entfernt.



Eine ausführlichen **Vorstellungsrunde aller Teilnehmer** mit den persönlichen Wertungen der gerade abgeschlossenen dbb-Tarifrunde eröffnete das Seminar am **Dienstagnachmittag** mit dem Thema: „So lebt man in Österreich – Land und Leute !“.

Die bewegte Geschichte Österreichs erfolgte in einem kurzen Überblick: Von der erstmaligen urkundlichen Erwähnung im Jahre 996 (ostarichi), vom Herzogtum 1156 zum Erzherzogtum 1453 und vom Kaisertum 1804 bis hin zur Doppelmonarchie Österreich-Ungarn 1867, schlossen sich die Jahre der 1. Republik von 1918 bis 1938 und dem erzwungenen Anschluss zum Dritten Reich im Jahr 1938 an. Die zweite Republik hat seit 1945 (souverän ab 1955) bis heute Bestand.

Die Bundesrepublik Österreich hat eine parlamentarisch-demokratische Verfassung und ist in neun Bundesländer gegliedert: Wien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Burgenland besitzen ein eigenes Parlament mit eigener Regierung, die jeweils von einem Landeshauptmann geführt werden.

Die Republik Österreich ist mit 84 000 km² Fläche (112. Weltrang) etwa doppelt so groß wie die Schweiz. Neben diesem Nachbarn im Westen und Südwesten hat der mitteleuropäische Binnenstaat noch mit sieben weiteren Ländern gemeinsame Grenzen: ebenfalls im Südwesten mit Liechtenstein, im Süden mit Slowenien und Italien, im Osten mit Ungarn und der Slowakei, im Nordosten mit der Tschechischen Republik und im Nordwesten mit Deutschland.

Zwei Drittel der Landesfläche Österreichs bestehen aus Gebirge. Die Bergzüge des östlichen Teils der Alpen verlaufen meist von Ost nach West und sind durch breite und tiefe Täler voneinander getrennt. Der nördliche Alpenbereich in Österreich wird dabei von den Tiroler Alpen und den Salzburger Alpen eingenommen. Im Zentralmassiv der Hohen Tauern erhebt sich der Großglockner, mit 3 797 m der höchste Berg des Landes.



Österreich hatte zum 3. Quartal 2008 rund 8.348.233 Einwohner (93. Weltrang), die zu 98 % deutschsprachig sind. Etwa 91 % der Bürger sind Österreicher. Sechs staatlich anerkannte Volksgruppen leben vorzugsweise im Osten und Süden des Bundesgebiets: Burgenländische Kroaten (im Burgenland lebt auch noch eine kleine Minderheit an Magyaren), Slowaken im Grenzgebiet zur Slowakei, Slowenen in Südkärnten und der Steiermark, Tschechier und Slowaken in und um Wien sowie Ungarn und Roma. 72 % der Bevölkerung sind christlich – davon etwa 90 % römisch-katholisch. 5 % der Bevölkerung haben eine andere Religionszugehörigkeit und ca. 9 % sind konfessionslos.

Österreich ist ein hoch entwickeltes Industrieland. Viele Industrien und Betriebe sind mittelständisch und in ihrer Mehrzahl in den östlichen Landesteilen zu finden.

Die wichtigsten Industriezweige produzieren in den Bereichen Chemie und Fahrzeuge sowie Maschinen und Stahlbau.

Etwa 5 % der erwerbstätigen Österreicher sind noch in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Wichtiger Wirtschaftsfaktor ist auch der Fremdenverkehr, der hohe Deviseneinkünfte ins Land bringt. Gemessen an der Zahl der jährlich einreisenden Touristen liegt das Land weltweit mit an der Spitze der Tourismusnationen. Dies bestätigte auch eine Umfrage bei den Seminarteilnehmer, alle haben bereits einmal in Österreich ihren Urlaub verbracht. Wissenswertes zu Festtagen und Bräuchen, zu Essen und Trinken und der Kaffeehauskultur wurde den Teilnehmern ebenfalls berichtet.



Aktuell sind die Benzinpreise regional in Österreich ca. 25 – 30 Cent günstiger als in Bayern.

Auch gibt es derzeit in Österreich eine Abwrackprämie.

Zum Unterschied in Deutschland werden hier aber nur 1500,- € gewährt, 750,- € vom Staat und 750,- € vom Auto-Händler und das Fahrzeug muss mindestens 13 Jahre alt sein.

Ein Film über die Regionen und Urlaubsziele Österreichs rundete den ersten Seminartag ab.

Der Mittwochvormittag begann mit der Einführung in das österreichische Strafvollzugswesen.

In ganz Österreich befanden sich zum Jahresende 2008 etwa 8250 Personen in Haft, was ungefähr 0,11 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung entspricht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus etwa 5600 Strafgefangenen, 1850 Untersuchungshäftlingen und rund 800 Personen im Maßnahmenvollzug. Am Stichtag 1. März 2008 kamen auf insgesamt 8581 Haftplätze 8608 Häftlinge. Alle Justizanstalten Österreichs hatten also eine durchschnittliche Auslastung von 100,31 Prozent. Im weiteren Verlauf des Jahres verbesserte sich die Haftstrafsituation in Österreich zunehmend, so dass im August 2008 eine Auslastung von etwa 90 Prozent (7900) erreicht werden konnte. Hauptgrund für die zurückgegangenen Häftlingszahlen dürfte das Anfang Jahr in Kraft getretene Haftentlastungspaket gewesen sein, das es ermöglichte, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum etwa 900 Personen weniger in Haft zu haben (8.044 Insassen im Juli 2008; 8.973 Insassen im Juli 2007).

Gesetzlich werden die Justizanstalten in

- Gerichtliche Gefangenenhäuser für U-Haft und Strafen bis 18 Monaten ,
- Strafvollzugsanstalten für Strafen ab 18 Monaten bis lebenslang und
- Sonderanstalten für Maßregelvollzug, für gefährliche Rückfalltäter, für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und für geistig abnorme Rechtsbrecher unterschieden.

In der Praxis kommen zu diesen Typen noch spezielle Strafanstalten für Jugendliche, für weibliche Straftäterinnen sowie für lungenkranke Inhaftierte. Einzelnen Justizanstalten sind außerdem noch Außenstellen angegliedert, in denen zumeist der gelockerte Strafvollzug durchgeführt wird.

Unterbringungsformen

Strafgefangene in Österreich werden im Normalvollzug in Gemeinschaftszellen untergebracht. Obgleich das Strafvollzugsgesetz für die Zeit der Nachtruhe eine Einzelunterbringung der Inhaftierten vorsieht, sind diese meistens aus organisatorischen Gründen auch in der Nacht in Gemeinschaftszellen eingeschlossen. Am Tag sind im Normalvollzug die Türen von Zellen und Gemeinschaftsräumen im Allgemeinen nicht verschlossen.

Besonderheiten des Strafvollzugs : Rechtshilfe Liechtenstein

Mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen wurde vereinbart, dass auch von liechtensteiner Gerichten verhängte Haftstrafen in österreichischen Justizanstalten abgebußt werden. Da das Fürstentum Liechtenstein über keine eigenen Strafvollzugsanstalten verfügte, wurden sämtliche Häftlinge des Kleinstaats für die Dauer ihrer Haftstrafe an die österreichische Justiz überstellt und in österreichischen Justizanstalten untergebracht. Mittlerweile verfügt das Fürstentum über ein eigenes Landesgefängnis mit 22 Haftplätzen, dennoch werden weiterhin Häftlinge mit einer Haftdauer von über 2 Jahren und Inhaftierte des Maßnahmenvollzugs der österreichischen Justiz überstellt. Dies ist nur möglich, wenn der Gefangene wegen einer Tat verurteilt wurde, die auch in Österreich strafbar ist und seine Haftdauer die nach österreichischem Recht maximal festgelegte Haftdauer nicht überschreitet. Darüber hinaus dürfen die Häftlinge keine politisch oder steuerrechtlich verurteilten Straftäter sein.

Nach der Mittagspause folgten die Themen: Rechtliche Grundlagen und die Justizwache !

Der österreichische Strafvollzug basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Bundesverfassungsgesetz - Art. 10 Abs. 1 Z 6 - Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung** – „Strafrechtspflege ...; Justizpflege; Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische oder sonstige gefährliche Personen;“
- **Strafvollzugsgesetz 1969 idgF** **Jugendgerichtsgesetz 1988 idgF**
- **Strafprozessordnung 1975 idgF** **Verwaltungsstrafgesetz 1991 idgF**
- **Finanzstrafgesetz 1958 idgF** **Fremdengesetz 1997 idgF**

Die **Vollzugsordnung für Justizanstalten (VZO)** legt organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen fest und kann aber Eigeninitiative und selbstverantwortliches Handeln der Vollzugsbediensteten nicht ersetzen. Sie will auch nicht die Entwicklung eigenständiger Formen der Zusammenarbeit, der Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung in den Justizanstalten behindern.

Die umfassende Handlungsanleitung für die Vollzugsbediensteten regelt die Ablauforganisation in den Justizanstalten. Im Wesentlichen beschreibt sie gemeinsame Grundstrukturen und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Formen des Strafvollzugs, des Maßnahmenvollzugs und der Anhaltung von Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen.

Die Justizwache

Die Justizwachebeamten sind die personellen Hauptträger des Strafvollzuges.

Die Justizwache ist neben der Bundespolizei einer der beiden uniformierten österreichischen Exekutivkörper des Bundes. Sie hat nicht nur die Sicherheit in den Justizanstalten und die Bewachung und erzieherische Beeinflussung der Insassen sowie den geordneten Betrieb der Justizanstalten zu garantieren, sondern ist der zentrale Faktor für die Ausgestaltung der Haftbedingungen sowie des Vollzugsklimas.

In den Justizanstalten sind etwa 3.800 Bedienstete, hiervon rund 800 Frauen beschäftigt.

Davon sind rund 3.100 uniformierte Justizwachebedienstete, davon 350 weiblich.

Unter den zivilen Strafvollzugsbediensteten sind gesondert dargestellt:

- Akademiker in Leitungsfunktionen: 20
- Psychologischer Dienst: 65
- Sozialer Dienst: 90
- Krankenpflegedienst: 100
- Sonstige Betreuungsdienste: 50

**Ausbildung:**

- Der Aufnahme in den Justizwachdienst geht eine Überprüfung der körperlichen, psychischen und bildungsmäßigen Eignung voraus.
- Die Ausbildung dauert 11 Monate und besteht aus praktischen und theoretischen Elementen (Rechts- und Verwaltungsvorschriften, praktische Unterweisungen und human und sozialwissenschaftliche Fächer, teilweise mit E-learning). Als „Anwärter“ ist man nur Vertragsbediensteter, kein Beamter.
- Nach einer sechsjährigen Exekutivdienstzeit (E2b) kann ein Auswahltest abgelegt werden. Dieser eröffnet die Möglichkeit, einen Fachkurs zu absolvieren, der Voraussetzung ist, Dienstführender Beamter (E2a) zu werden.
- Besonders qualifizierte E2a-Justizwachebeamte (insbesondere solche mit Maturaniveau) haben die Aufstiegsmöglichkeit zu Leitenden (E1) Justizwachebeamten.
 - E1 = Offiziere (in BRD gehobener/höherer Dienst)
 - E2a = Dienstführender (gehobener/mittlerer Dienst)
 - E2b = Wachebeamter ohne Führungsfunktion
 - E2c = Anwärter –Aspirant / Vertragsbediensteter

Tätigkeitsfelder:

- Abteilungsdienst: Beaufsichtigung und Betreuung der Insassen in den Abteilungen
- Dienst in Arbeitsbetrieben und Werkstätten: Beaufsichtigung, Anleitung und Unterweisung der Insassen bei der Arbeit (Es gibt keinen Werkdienst wie in BRD)
- Allgemeiner Wachdienst: Vorführungen und Bewachungen der Insassen inner- und außerhalb der Justizanstalten
- Kanzleidienst: Erledigung der Büroarbeiten und Verwaltungstätigkeiten.
Hierbei, aber auch in anderen Arbeitsbereichen gewinnt der Einsatz von EDV immer mehr an Bedeutung.
- Im Regelfall ist ein Justizwachebediensteter während seiner beruflichen Laufbahn in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig.
- Besonders interessierte und geeignete Bedienstete haben auch die Möglichkeit, in der Arbeit mit Gefangenen besondere Aufgaben wahrzunehmen (Gesprächsgruppen, Freizeitgestaltung).
- Der Justizwachdienst bedeutet Arbeit mit schwierigen Menschen in einer schwierigen Situation. In der täglichen Praxis sind daher Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl gefragt.
Erwartet werden persönliche Ausgeglichenheit, Charakterfestigkeit und persönliche Belastbarkeit.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Justizwachdienst sind insbesondere:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- bei Männern, absolvierter Präsenzdienst
- kein Vorleben, das auf mangelnde Berufseignung schließen lässt - (gerichtliche Vorstrafen)
- Lebensalter zwischen 19 und 40 Jahren
- körperliche Eignung: Mindestgröße bei Männern 168 cm, bei Frauen 163 cm
- Normalgewicht, im Regelfall kein Brillenträger, Gesundheit
- im Regelfall abgeschlossene Berufsausbildung oder Reifeprüfung
- die persönliche Eignung wird vor der Aufnahme durch psychologische Tests untersucht
- ausreichende Rechtschreibkenntnisse

Auftretende Fragen zur Besoldung o.ä. wurden durch den österr. Kollegen Herrn Niedrist umfassend und anhand vorbereiteter Folien und Präsentationen beantwortet.

So verdient ein dienstführender Bezirksinspektor (vergleichbar mit BRD-Amtsinspektor) derzeit ca. 2100,- € netto (3000,- € brutto), hierbei ist jedoch auch ein Pensionsbeitrag (ca. 11 % des Grundgehalt) abgezogen. Zur Lebensarbeitszeit der Justizwachebeamten (normalerweise bis 65) gibt es noch eine derzeit gültige „Hackler-Regelung“: 60 / 40 - das heißt, man kann mit 60 Jahren in Pension gehen, wenn 40 Jahre „anrechnungsfähige Dienstzeiten“ hat.

Hier sind aber wiederum zu beachten: Ist man pro Jahr länger als 6 Wochen krank, werden die Zeiten nach den ersten 6 Wochen, als nicht anrechenbare Dienstzeit vermerkt.

Der Beitrag zur Gewerkschaft beträgt ca. 1 % des Nettogehaltes und hat vergleichbar die Leistungen (Automobilclub u.ä.) der deutschen verdi-Gewerkschaft.

Im Gesundheitswesen muss jeder Justizwachebediensteter 20 % Eigenleistung erbringen, Krankenhaus und andere Behandlungen werden anhand eines Leistungskataloges vollständig übernommen. Für die Eigenleistungen erhält der Bedienstete analog zur BRD eine Privatrechnung, die sehr umfangreich an kostenpflichtigen Extras (Behandlungsgespräche etc.) sind.

Zur Dienstenteilung der Justizwache. Alle 10 Tage Nachtdienst, d.h. 24 Stunden Dienst von 07.00 h bis nächsten Tag 07.00h. (Ab 17.00h 3 Stunden Dienst – 3 Stunden Ruhe !) > nur 16 Stunden Dienstzeit werden aber auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet

Am Donnerstagvormittag referierte der Tagungsleiter Herr Kollege Winfried Konrad aus der JVA Koblenz zum Thema: **Europa und ein europaweit gültiges Strafvollzugsgesetz -EU-StVollzG- ?**

Mit einem auszufüllenden EU-Quizfragebogen mit anschließender Auswertung konnten alle Teilnehmer ihre Europa-Kenntnisse überprüfen und feststellen, ob man nun schon EU-Profi oder erst noch EU-Anfänger ist.



Im Anschluss wurden die vier verschiedenen Gruppenaufträge zu einem europaweit geltenden Strafvollzugsgesetz vortragsreif durch die eingeteilten Tagungsteilnehmer erarbeitet.

- Pro für ein EU-StVollzG
- Kontra zum EU-StVollzG
- aus Sicht einer EU- Strafvollzugsbediensteten-Gewerkschaft
- des Sprechers eines Justizministeriums

In der Podiumsdiskussion wurde dann das „heiße Thema“ von den vier Fraktionen vorgetragen und aus dem Teilnehmerkreis kontrovers erörtert.

Ein Abschlussgespräch mit Seminarbewertung und das gemeinsame Mittagessen beschlossen das informative BSBD-Seminar zum Thema Strafvollzug in Österreich und der EU.

Mit dem Wunsch der Fortführung der Seminarreihe verabschiedeten sich die Teilnehmer und traten die zum Teil lange Heimreise in die verschiedenen Bundesländer an.

